

Bundespolizeidirektion Wien  
Büro für Vereins-, Versammlungs- und  
Medienrechtsangelegenheiten

Wien, am 06.04.04

Schottenring 7-9  
1010 Wien  
DVR 0003506  
Zl.: XV-6422

Tel.: 313 10/75303 DW  
FAX: 313 10/75319  
E-mail bpdw.vereinsbuero@polizei.gv.at

## VEREINSREGISTERAUSZUG

gemäß § 17 Abs. 1 Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002

- **Name der örtlich zuständigen Vereinsbehörde erster Instanz:**  
Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und  
Medienrechtsangelegenheiten  
**Name des Vereins:** PLATOU - planing & architecture in tourism.
- **Datum des Entstehens:** 8.4.04
- **Sitz und die für Zustellungen maßgebliche Anschrift des Vereins:**  
1070 WIEN, Burggasse 28-32/10
- **statutenmäßige Regelung der Vertretung des Vereins:**  
Der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der Schriftführer vertritt den Verein nach  
außen.
- **Funktionen und Namen der organschaftlichen Vertreter des Vereins (Beginn  
der Vertretungsbefugnis der organschaftlichen Vertreter des Vereins und  
die statutenmäßige Dauer ihrer Funktionsperiode):**
- Vorsitzende: DI HROMAS Bibiane, (09.03.2004-09.03.2008)
- Schriftführer: Mag. Gasteiger Georg, (09.03.2004-09.03.2008)

### **Hinweis:**

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf  
Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs. 2 bzw. 30 Abs. 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter  
nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese  
Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw. des Vereins über seine  
Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die  
genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre  
Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs. 8 VerG).

Der Vorstand:

gez.: i.V. Dr. Haberl, Hofrat

